

Gastgewerbliche Einzelbewilligung

Der Verkauf von Speisen und Getränken an öffentlichen Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig.

Bitte reichen Sie dafür folgende Formulare fristgerecht (spätestens **20 Tage** vor der Veranstaltung, bei Grossanlässen **60 Tage** vor der Veranstaltung und bei Veranstaltungen im Wald **90 Tage** vor der Veranstaltung) bei der <u>Abteilung Öffentliche</u> Sicherheit ein:

- Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung (mit Originalunterschrift)
- Jugendschutzkonzept
- Getränke- und Speisekarte
- Covid-19-Schutzkonzept
- Meldeformular für Veranstaltungen über 93 dB
- Bei Grossanlässen mit über 500 Personen: Umfassendes Sicherheitskonzept

Die Gebäudeversicherung Bern bietet mit <u>"Heureka"</u> eine Informationsplattform für Brandschutz an. Falls Sie einen Grossanlass planen, finden Sie auf dieser Plattform eine Wegleitung mit nützlichen Informationen.

Die Gesuchsformulare für gastgewerbliche Einzelbewilligungen finden Sie auf der Website des Kantons Bern.

Zuständige Abteilung

Abteilung Öffentliche Sicherheit